

Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31



An alle
Redaktionen und Medien
im Bereich Borken, Heiden und Reken

Auskunft erteilt:

Verbandsvorsteherin
Mechtild Schulze Hessing

Im Piepershagen 17
46325 Borken

Zimmer: A-100

Telefon: 02861/939-100

Telefax: 02861/939-62-100

E-Mail: mechtild.schulze-hessing@borken.de

22. Februar 2018

PRESSEMITTEILUNG

Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

Am 22.02.2018 wurde in den Räten der Stadt Borken sowie der Gemeinden Reken und Heiden der einvernehmliche Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 gefasst. Dieser Beschluss ist das Ergebnis eines ausgiebigen Informations- und Meinungsbildungsprozesses zur Zukunft des Zweckverbandes.

Der Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 wurde im Jahr 2006 von der Stadt Borken, der Gemeinde Reken und der Gemeinde Heiden zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebes eines interkommunalen Gewerbeparks an der A 31 gegründet. Aufgrund eines langwierigen gerichtlichen Verfahrens zur Überprüfung des in 2010 aufgestellten Bebauungsplanes wurde aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten vor der Fortsetzung des Projekts zunächst ein umfassender Informations- und Entscheidungsprozess zur Zukunft des Zweckverbandes in den Verbandskommunen angestoßen.

Nach umfangreicher Abwägung aller Chancen und Risiken, vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden Gewerbeflächen und aufgrund des Risikos weiterer gerichtlicher Verfahren beschlossen die Räte der Verbandskommunen und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Dezember 2017, die notwendigen Schritte für ein Auflösungsverfahren des Zweckverbandes einzuleiten.

Daraufhin wurden im Januar 2018 zwischen den drei Verbandskommunen konstruktive Gespräche und Verhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem gemeinsam entwickelten öffentlich-rechtlichen Vertrag festgehalten.

Da der Zweckverband in seinem eigentlichen Geschäftsfeld nie operativ tätig werden konnte, ist bei der Auflösung des Zweckverbandes überwiegend die Rückübertragung von Planungshoheit sowie die Vermögensaufteilung zu regeln. Nach den Regelungen der Verbandssatzung erfolgt die Aufteilung des Zweckverbandsvermögens im Verhältnis Borken = 50 %, Reken = 30 % und Heiden = 20 %.

Der Zweckverband hat im Laufe der Jahre Einnahmen in Höhe von isg. rd. 12,8 Mio. Euro erzielt (davon 10,45 Mio. Euro Einzahlungen der Kommunen und 2,35 Mio. Euro eigene Einnahmen). Die gesamten Ausgaben des Zweckverbandes belaufen sich auf rd. 9 Mio. Euro (Kosten für Grunderwerb, ökologischen Ausgleich, Planung, Beratung usw.). Nach Abzug der Ausgaben besitzt der Zweckverband aktuell rd. 3,8 Mio. Euro an Barvermögen.

Der Zweckverband besitzt daneben insg. ca. 107 ha an Grundvermögen zu einem Wert von rd. 7,75 Mio. Euro und Ökopunkte zu einem Wert von rd. 5,42 Mio. Euro.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Vermögensaufteilung wurden die Flächen, die Ökopunkte und das Geldvermögen bedarfsgerecht an die Verbandskommunen verteilt. Sofern eine Aufteilung im Verhältnis 50 / 30 / 20 nicht möglich oder sinnvoll war, wurden entsprechende Ausgleichszahlungen ermittelt.

Damit ergibt sich schließlich folgende Aufteilung des Vermögens:

	Borken	Reken	Heiden
Summe Vermögen	9.092.000,00 EUR	5.669.000,00 EUR	1.904.000,00 EUR
Ausgleichszahlungen	-760.000,00 EUR	-669.000,00 EUR	1.429.000,00 EUR
Einzahlung der Kommune	-5.225.000,00 EUR	-3.135.000,00 EUR	-2.090.000,00 EUR
Gesamtergebnis	3.107.000,00 EUR	1.865.000,00 EUR	1.243.000,00 EUR

Darüber hinaus war im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes über die Rückübertragung der Planungshoheit zu entscheiden. Die Planungshoheit ist kein Vermögen im engeren Sinne, sondern eine fiktive Größe, die auf Ebene der Regionalplanung bestimmt wird. Es handelt sich nicht um tatsächlich existierendes Grundvermögen, sondern um reine „Planungskontingente“. Im Rahmen der Regionalplanung wird jeder Kommune ein gewisses Kontingent an Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (= „GIB-Flächen“) zugestanden. Dieses Gewerbeflächenkontingent kann eine Kommune unter Berücksichtigung gewisser Vorgaben in ihrem Gemeindegebiet verorten.

Zur Verortung des Gewerbeparks an der A 31 war ein Planungskontingent von 57 ha erforderlich. Diese 57 ha wurden von den Verbandskommunen zusammen eingebracht, wobei Borken 40 ha, Reken 5 ha und Heiden 12 ha an GIB-Flächen aufgegeben hat. Nach Auflösung des Zweckverbandes fallen die GIB-Kontingente wieder an die drei Verbandskommunen zurück. Um in allen Kommunen neue Eigenentwicklungen zu ermöglichen, erhält die Gemeinde Reken von der Stadt Borken 7 ha an GIB-Flächen und die Gemeinde Heiden von der Stadt Borken zusätzlich 100.000 Euro.

Die Räte der drei Verbandskommunen haben diesen Vereinbarungen am 22.02.2018 per Beschluss zugestimmt. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird für den 01.03.2018 erwartet.

Danach werden die Kommunen die Änderung des Regionalplanes beantragen mit dem Ziel, das Gewerbegebiet an der A 31 aufzuheben und die Planungshoheit zurück auf die einzelnen Verbandskommunen zu übertragen. Auf diese Weise wird jede Kommune in die Lage versetzt, eigene gewerbliche Entwicklungen zu planen und voranzutreiben.